

Verhaltenskodex Code of Conduct



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Allgemeine Grundsätze | 3 |
| 1.1. Integrität, Glaubwürdigkeit, Transparenz | 3 |
| 1.2. Geltungsbereich | 3 |
| 1.3. Lieferkette | 3 |
| 1.4. Einhaltung der Gesetze | 3 |
| 2. Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten | 3 |
| 2.1. Wettbewerbs- und Kartellrecht | 3 |
| 2.2. Ausschreibungen | 3 |
| 2.3. Korruption | 4 |
| 2.4. Gewährung und Annahme von Vorteilen, Einladungen und Geschenken | 4 |
| 2.5. Amtsträger | 4 |
| 2.6. Parteien und Mandatsträger | 4 |
| 2.7. Berater und Agenten | 4 |
| 2.8. Spenden und Sponsoring | 4 |
| 2.9. Geldwäsche | 4 |
| 2.10. Steuerrecht / Zollrecht / Außenwirtschaftsrecht | 5 |
| 2.11. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen | 5 |
| 3. Vermeidung von Interessenkonflikten | 5 |
| 3.1. Loyalität der Mitarbeiter | 5 |
| 3.2. Nebentätigkeiten und Beteiligungen | 5 |
| 4. Umgang mit Informationen | 5 |
| 4.1. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse | 5 |
| 4.2. Datenschutz und Datensicherheit | 5 |
| 4.3. Wahrheitspflicht | 5 |
| 4.4. Umgang mit Eigentum des Unternehmens, Plagiate | 6 |
| 4.5. Geistiges Eigentum | 6 |
| 5. Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung | 6 |
| 5.1. Soziale Verantwortung | 6 |
| 5.2. Menschenrechte | 6 |
| 5.3. Moderne Sklaverei und ethische Rekrutierung | 6 |
| 5.4. Kinderarbeit | 6 |
| 5.5. Schutz junger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 6 |
| 5.6. Diskriminierungsverbot | 6 |
| 5.7. Frauenrechte | 7 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 5.8. | Chancengleichheit..... | 7 |
| 5.9. | Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion..... | 7 |
| 5.10. | Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern | 7 |
| 5.11. | Arbeitnehmerrechte | 7 |
| 5.12. | Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | 7 |
| 5.13. | Umwelt- und Klimaschutz | 8 |
| 5.14. | Verbraucherinteressen | 9 |
| 5.15. | Gesellschaftliches Engagement..... | 9 |
| 5.16. | Umgang miteinander und Whistleblowing | 9 |
| 6. | Nachhaltigkeitsanforderungen an Kunden und Lieferunternehmen | 9 |
| 6.1. | Geistiges Eigentum | 10 |
| 6.2. | Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung | 10 |
| 6.3. | Bekämpfung von Geldwäsche..... | 10 |
| 6.4. | Fairer Wettbewerb | 10 |
| 7. | Einhaltung des Verhaltenskodex..... | 10 |
| 7.1. | Kommunikation | 10 |
| 7.2. | Richtlinien und Prozesse | 11 |
| 7.3. | Regelmäßige Kontrollen..... | 11 |
| 7.4. | Mitteilung von Verstößen | 11 |
| 7.5. | Folgen von Verstößen..... | 11 |

1. Allgemeine Grundsätze

1.1. Integrität, Glaubwürdigkeit, Transparenz

Unser Unternehmen richtet seine geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

1.2. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex stellt verbindliche Regeln dar, die von jedem Mitarbeiter des Unternehmens und allen Lieferanten zu beachten sind.

Insbesondere die Mitglieder der Geschäftsführung und alle Führungskräfte tragen die Verantwortung für die aktive Umsetzung dieses Verhaltenskodex. Sie haben in jeder Hinsicht eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Der Kodex ist Grundlage und Leitfaden für die Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen bei der täglichen Arbeit. Jeder Mitarbeiter kann sich mit Fragen und Hinweisen in diesem Zusammenhang an seinen Vorgesetzten oder die Geschäftsführung wenden.

1.3. Lieferkette

Das Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten die Beachtung der Leitwerte des Verhaltenskodex, unterstützt sie hierbei bestmöglich und fordert sie auf, Gleiches in ihren Lieferantenkettens zu tun.

1.4. Einhaltung der Gesetze

Das Unternehmen beachtet die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen es tätig ist. Dies gilt ausdrücklich auch für die Vorschriften des nationalen, europäischen und internationalen Chemikalienrechts sowie für Embargo-, Zoll - und Exportkontrollbestimmungen.

2. Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten

2.1. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Das Unternehmen achtet die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und trifft keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen.

Mitarbeiter des Unternehmens sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Verboten ist insbesondere jede Absprache, aber auch jede abgestimmte Verhaltensweise mit Wettbewerbern zu folgenden Themen:

- Preise und Preisbestandteile
- Konditionen
- Kunden
- Liefergebiete
- Quoten und Kapazitäten
- verabredete Marktaustritte
- Abstimmung über geplante Innovationen
- Boykotte

2.2. Ausschreibungen

Erfolgt die Vergabe eines Auftrags auf der Grundlage einer formalen Ausschreibung, wird das Unternehmen Angebote mit anderen Bietern weder absprechen noch abstimmen. Dies gilt sowohl für öffentliche als auch für beschränkte Ausschreibungen und unabhängig davon, ob es sich um ein Vergabeverfahren der öffentlichen Hand oder von einer privaten Stelle handelt.

2.3. Korruption

Das Unternehmen wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeidet schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen.

Kein Mitarbeiter darf die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen. Das bedeutet insbesondere, dass kein Mitarbeiter im Geschäftsverkehr unerlaubte private Vorteile (z.B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen) gewährt oder annimmt, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen.

Jeder Mitarbeiter des Unternehmens ist verpflichtet, bei Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von Korruption oder Wirtschaftskriminalität Rat bzw. Hilfe einzuholen. Rat bzw. Hilfe bietet die Geschäftsführung.

2.4. Gewährung und Annahme von Vorteilen, Einladungen und Geschenken

Einladungen, wie zum Beispiel zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken.

Bestehen Zweifel hinsichtlich des Vorliegens eines sachlichen Grundes oder der Üblichkeit einer Zuwendung, hat der Mitarbeiter vorab die Geschäftsleitung zu fragen.

Dieser Punkt ist intern umfassend und aussagefähig geregelt.

2.5. Amtsträger

Vorteile jeglicher Art an Beamte und andere Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch mittelbar über Dritte, sind unabhängig von deren Wert untersagt.

2.6. Parteien und Mandatsträger

Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden die jeweils geltenden Gesetze eingehalten.

2.7. Berater und Agenten

Die Beauftragung von Beratern, Agenten und anderen Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen.

2.8. Spenden und Sponsoring

Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoringleistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern.

Die Spende muss transparent sein. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt sein. Über den Grund für die Spende und die zweckbestimmte Verwendung muss jederzeit Rechenschaft abgelegt werden können.

Spendenähnliche Vergütungen sind zu unterlassen.

Spendenähnliche Vergütungen sind Zuwendungen, die nur scheinbar als Vergütung einer Leistung gewährt werden, deren Wert aber den Wert der Leistung deutlich überschreiten.

2.9. Geldwäsche

Das Unternehmen duldet keine Geldwäsche. Alle Mitarbeiter sind zur strikten Befolgung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung verpflichtet. Ferner haben sie verdächtige Zahlungsformen oder andere Transaktionen, die auf Geldwäsche hindeuten, sofort der Geschäftsführung mitzuteilen.

2.10. Steuerrecht / Zollrecht / Außenwirtschaftsrecht

Das Unternehmen erstellt Steuererklärungen und -anmeldungen wahrheitsgemäß. Alle zollpflichtigen Waren werden von dem Unternehmen ordnungsgemäß verzollt. Das Unternehmen hält die gesetzlichen Vorgaben für Exportkontrolle und Zoll in den Themengebieten Außenwirtschafts- und Zollrecht konsequent ein und gewährleistet deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Von seinen Lieferanten erwartet das Unternehmen eine qualifizierte und termingerechte Bereitstellung der Ausfuhrkontroll- und Außenhandelsdaten sowie die Implementierung ausreichender Standards zur Sicherheit in der Lieferkette im Rahmen von globalen Zollsicherheitsprogrammen.

2.11. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Die finanzielle Verantwortung und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung und Offenlegungsvorschriften müssen für unsere Geschäftspartner selbstverständlich sein.

3. Vermeidung von Interessenkonflikten

3.1. Loyalität der Mitarbeiter

Das Unternehmen erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität. Es achtet darauf, dass seine Mitarbeiter nicht in Situationen geraten, in denen deren persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Unternehmens oder seiner Geschäftspartner kollidieren.

Die Mitarbeiter des Unternehmens haben jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bestehen könnte, unverzüglich ihren Vorgesetzten anzuzeigen.

3.2. Nebentätigkeiten und Beteiligungen

Mitarbeitern des Unternehmens ist es untersagt, ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen zu arbeiten, das im Wettbewerb mit dem Unternehmen steht. Dies gilt auch für die Beteiligung eines nahen Angehörigen oder Lebenspartners.

4. Umgang mit Informationen

4.1. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Mitarbeiter des Unternehmens sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

4.2. Datenschutz und Datensicherheit

Neben den allgemeinen Geheimhaltungsvorschriften (z. B. § 17 UWG) ist das Datengeheimnis nach DS-GVO einzuhalten. Insbesondere ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen fort.

4.3. Wahrheitspflicht

Alle Berichte und andere schriftlichen Dokumentationen sind korrekt und wahrheitsgemäß zu verfassen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um interne Berichte handelt, oder diese nach außen gegeben werden.

Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen haben sich an den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung auszurichten und stets vollständig und korrekt zu sein.

4.4. Umgang mit Eigentum des Unternehmens, Plagiate

Alle Mitarbeiter gehen mit den Vermögensgegenständen in unserem Betrieb sorgsam um. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht und hat strafrechtliche Konsequenzen.

Werden Plagiate der Firmenprodukte entdeckt, werden diese zur Anzeige gebracht. Jeder Mitarbeiter teilt dem Unternehmen mit, wenn er Plagiatsvermutungen hat.

4.5. Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum kann durch das Urheberrecht, Marken- oder Patentrechte oder als Geschäftsgeheimnis geschützt sein. Dieser Schutz ist in allen Arbeitsbereichen zu respektieren. Alle Mitarbeitenden haben darauf zu achten, dass geistiges Eigentum und geschützte Werke ausschließlich mit der Zustimmung des Urhebers oder Lizenzinhabers verwendet oder verbreitet werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass auch das geistige Eigentum unseres Unternehmens nicht missbräuchlich verwendet oder gestohlen wird. Auffälligkeiten sind umgehend der Rechtsabteilung zu melden.

5. Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung

5.1. Soziale Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg.

5.2. Menschenrechte

Das Unternehmen respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte. In diesem Zusammenhang stehen wir auch in einem ständigen Dialog mit unseren Lieferanten, um zu vermeiden, dass unsere Produkte Rohstoffe aus Konfliktregionen enthalten.

5.3. Moderne Sklaverei und ethische Rekrutierung

Moderne Sklaverei, oder jegliche Form von Zwangsarbeit oder erzwungener Arbeit, verstößt gegen die Menschenrechte. Wir beziehen eindeutig Stellung gegen moderne Sklaverei und arbeiten an der Sicherstellung hoher arbeitsrechtlicher Standards. Wir verurteilen jegliche Formen von moderner Sklaverei und Kinderarbeit und beteiligen uns nicht am Handel mit Menschen oder an ihrer Rekrutierung oder Entgegennahme unter Einsatz von Drohungen oder Machtmissbrauch. Wir erlauben unseren Beschäftigten, jederzeit ihren Arbeitsplatz zu kündigen. Durch den ethischen und ehrlichen Umgang mit allen seinen Partnern setzen wir uns dafür ein, sicherzustellen, dass moderne Sklaverei nicht an anderen Orten auftritt und streben danach, nur mit Organisationen, die ähnliche Grundsätze hochhalten, Geschäfte zu machen.

5.4. Kinderarbeit

Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in jeder Form werden eingehalten.

5.5. Schutz junger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Wir stellen sicher, dass junge Beschäftigte unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nacharbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die Ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

5.6. Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

5.7. Frauenrechte

Frauen sind in jeglicher Hinsicht anderen Geschlechtern gleichgestellt.

5.8. Chancengleichheit

Das Unternehmen fördert die Chancengleichheit ihrer Mitarbeiter.

5.9. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Unser Engagement für eine vielfältige Belegschaft und ein angenehmes Arbeitsumfeld sind Bestandteil zur Förderung von zufriedenen und motivierten Mitarbeitern.

In dieser Hinsicht sind Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion von großer Bedeutung.

5.10. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Wir respektieren die international anerkannten Völkerrechte zum Schutz von Minderheiten.

5.11. Arbeitnehmerrechte

Arbeitszeiten

Wir fördern die Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Freizeit. Die Arbeitszeit- und Pausengestaltung berücksichtigt sowohl betriebliche als auch individuelle Belange. Zusätzlich werden die jeweils geltenden nationalen Gesetzgebungen zur Arbeitszeit eingehalten. Die Mitarbeiter haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

Löhne/Gehälter und Sozialleistungen

Wir sorgen für eine angemessene Entlohnung unserer Mitarbeiter und gewährleisten den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn, wie die zustehenden Sozialleistungen. Die gleiche Entlohnung von Männern und Frauen für gleichwertige, zeitidentische Arbeit halten wir ein.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen der Mitarbeiter.

Einsatz von Sicherheitskräften

Wir verpflichten uns, eine sichere Arbeitsumgebung für unsere interessierten Parteien zu schaffen, unser Eigentum und das unserer Kunden zu schützen und bei Bedarf auf den Einsatz von Sicherheitskräften zurück zu greifen.

5.12. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter haben für uns höchste Priorität, deshalb basiert unser Unfall- und Störungsmanagement auf den Grundsatz der Prävention. Sicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten. Wir verpflichten uns zur Bereitstellung einer Notfallversorgung, welche durch klare Anweisungen und jährliche Schulungen geregelt ist.

Folgende Themen sind fester Bestandteil der jährlichen Sicherheitsunterweisung, die verpflichtend für jeden Mitarbeiter ist:

- Persönliche Schutzausrüstung
- Maschinensicherheit
- Arbeitsplatz Ergonomie
- Umgang und Handhabung mit chemischen und/oder biologischen Stoffen
- Unfallmanagement, Notruf, Erste Hilfe
- Brandschutz, Fluchtwege, Alarmpläne

- Notfall- und Störungsmanagement

Des Weiteren werden angemessene Schutzmaßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten.

Brandschutz

Wir stellen durch jährliche Sicherheitsunterweisungen sicher, dass das Verhalten im Brandfall geschult wird. Des Weiteren sind geschulte Brandschutzhelfer benannt, die unseren Mitarbeitern bei Fragen zur Verfügung stehen. Geeignete Brandschutzeinrichtungen, wie z. B. Feuerlöscher und Brandmelder sind an unserem Standort installiert und werden entsprechend den Bestimmungen in regelmäßigen Abständen gewartet.

5.13. Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele.

Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten.

Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Wir verzichten auf Zwangsräumung sowie den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, Erschließung, Bebauung oder bei sonstiger Nutzung unter Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.

Bodenqualität

Um Bodenerosion, Bodensenkungen und Verunreinigungen zu verhindern, wird die Beeinflussung auf die Bodenqualität von uns überwacht und kontrolliert.

Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsbewussten Einsatz von Wasser und zur Vermeidung und Aufbereitung von belastenden Stoffen zum Schutz der Wasserqualität. Das Abwasseraufkommen, das am Standort entsteht, wird an zugelassene externe Wasserbehandlungsanlagen abgetreten. Dies ist durch die jeweilige ansässige Behörde genehmigt. Eine Abwasserentsorgung wird ohne jegliche Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit vollzogen, unter Berücksichtigung und Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.

Abfallmanagement

Wir vermeiden bzw. verringern Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Ebenso haben die Trennung und korrekte Lagerung von nicht zu vermeidenden Abfällen höchste Priorität. Die Aufklärung aller interessierten Parteien, die an den Prozessen im Unternehmen beteiligt sind, ist eine Notwendigkeit zur Schonung der Umwelt und um der Verschwendung von Ressourcen entgegenzuwirken. Abfälle werden vorrangig wiederverwendet und recycelt, um damit der Umweltverschmutzung entgegenzuwirken.

Eine Entsorgung von Abfällen wird durch die Beauftragung von externen, behördlich genehmigten Dienstleistern bewältigt. Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und überwacht.

Gefahrstoff- und Chemikalienmanagement

Der korrekte Umgang mit Gefahrstoffen, wie Chemikalien oder biologischen Stoffen, die im Unternehmen Anwendung finden, hat oberste Priorität. Mögliche Substanzen werden so gelagert, transportiert und hantiert, dass keine Gefahr von Emissionen für Luft, Boden und Wasser oder aber auch Gefahr für Mensch und Tier besteht. Gefährdungsbeurteilungen werden erstellt und

sämtliche Gefahrstoffe werden in einem Gefahrstoffkataster verwaltet. Entsprechende Sicherheitsanweisungen sind an den Lagerorten und Arbeitsplätzen der Mitarbeiter hinterlegt.

Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Dekarbonisierung

Um die Treibhausgasemission zu reduzieren, setzen wir in unserem Unternehmen auf klimafreundliche, CO₂-neutrale und nachhaltige Stromquellen aus erneuerbaren Energiequellen, wie Wind- und Solarenergie, Wasserkraft, Energie aus Biomasse und Erdwärme. Unseren genutzten Strom beziehen wir von unseren externen Energiedienstleistern und durch Einsatz eigener Photovoltaikanlagen.

Dies ist auch ein aktiver Beitrag zur Dekarbonisierung des Industriemarktes.

Wir sind immer bestrebt wirtschaftliche Lösungen organisatorischer und technischer Art zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Tierschutz und Artenvielfalt

Die biologische Vielfalt zu erhalten, ist eine der größten Herausforderungen. Der Verlust der Artenvielfalt bedroht die Lebensgrundlage von uns allen. Die Natur zu schützen, ist daher eine Aufgabe, die uns alle angeht. Viele Tier- und Pflanzenarten sind im Bestand gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Wir verpflichten uns den Artenschutz gemäß den geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Bestimmungen zu wahren und die Arten nicht mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder sogar zu töten und deren Lebensräume und -stätten weder zu beeinträchtigen noch zu zerstören.

Luft-, Lärm- und Treibhausgasemission

Zur Verbesserung der Luftqualität und Verringerung der Lärmemission und Entgegenwirken der Treibhausgasemission verpflichten wir uns zur Reduzierung und Vermeidung schädlicher Emissionen. Produkt- und Dienstleistungsentstehungsprozess stehen unter ständiger Überwachung und werden auf neue Erfordernisse angepasst, sodass die Umstände, die zu schädlichen Emissionen und zur unnötigen Belastung der Umwelt führen beseitigt und reduziert werden.

Die kontinuierliche Verbesserung unserer umweltbezogenen Leistungen ist für uns mittel- und langfristig ein wichtiger Beitrag zur Schonung der Umwelt. Den notwendigen Rahmen bilden eine störungsfreie Organisation, fortschrittliche Managementmethoden und der Stand der Umwelttechnologie.

Jeder Mitarbeiter ist für den Umweltschutz in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten, die Grundsätze zu verinnerlichen und danach zu handeln.

5.14. Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich das Unternehmen an die Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern.

5.15. Gesellschaftliches Engagement

Das Unternehmen trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der sie tätig ist.

5.16. Umgang miteinander und Whistleblowing

Unsere Mitarbeiter achten auf einen fairen und respektvollen Umgang miteinander. Neue Mitarbeiter werden an die Abläufe und betrieblichen Besonderheiten sorgsam herangeführt. Whistleblower werden für Ihre Taten nicht belangt und werden vor Vergeltung geschützt.

6. Nachhaltigkeitsanforderungen an Kunden und Lieferunternehmen

Wir erwarten von Mitarbeitern, Kunden und Lieferunternehmen:

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze
- das Unterlassen von Korruption

- die Beachtung der Menschenrechte
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit
- den Einsatz privater und öffentlicher Sicherheitskräfte, bei Bedarf
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs, insbesondere die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie der Embargobestimmungen
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Datenschutz
- ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement
- das Bestreben zur ständigen Verbesserung der Luft- und Wasserqualität
- den Verzicht auf Zwangsräumung, sowie den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, Erschließung, Bebauung
- dass diese Punkte auch in der eigenen Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden.

6.1. Geistiges Eigentum

Die Lieferunternehmen müssen vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferunternehmen müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner gesichert werden.

6.2. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Unsere Geschäftspartner unterstützen jegliche Bemühungen, um eine verantwortungsbewusste Ressourcenbeschaffung sicherzustellen. Es geht darum, die Beschaffung und den Einsatz von Rohstoffen, welche rechtswidrig, ethisch verwerflich oder durch unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden (Konfliktmineralien), zu vermeiden.

Um eine solche Beschaffung zukünftig auszuschließen und mögliche Konfliktmineralien in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren, sind unsere Geschäftspartner dazu verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um die Herkunft oder Bezugsquelle ihrer Ressourcen offenzulegen.

6.3. Bekämpfung von Geldwäsche

Wir arbeiten nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden.

Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich der Abteilungsleitung der Buchhaltung und der Geschäftsführung zu melden.

6.4. Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbsrechts sowie des Kartellrechts. Das bedeutet für unsere Mitarbeiter, dass Absprachen mit Mitbewerbern, insbesondere betreffend Preise, Kapazitäten, Scheinangebote bei Ausschreibungen oder Wettbewerbsverzicht, strikt unzulässig sind. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie eigenverantwortlich, ebenso einen fairen Wettbewerb sicherstellen.

7. Einhaltung des Verhaltenskodex

7.1. Kommunikation

Das Unternehmen macht seine Mitarbeiter mit den in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutert die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Das Unternehmen kommuniziert die Grundsätze des Verhaltenskodex gegenüber ihren Geschäftspartnern.

7.2. Richtlinien und Prozesse

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Verhaltensanforderungen sind als Bestandteil des Arbeitsvertrages für die Mitarbeiter des Unternehmens verbindlich und daher unbedingt einzuhalten.

Das Unternehmen leitet alle erforderlichen Schritte ein, um die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte und Vorgaben durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen Geschäftsbereichen umzusetzen.

7.3. Regelmäßige Kontrollen

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Einhaltung des Kodex regelmäßig zu kontrollieren.

7.4. Mitteilung von Verstößen

Jeder Mitarbeiter des Unternehmens ist gehalten, von ihm beobachtete (potenzielle, auch drohende) Verstöße gegen Gesetze, interne Regelungen und diesen Verhaltenskodex unverzüglich der Geschäftsführung zu melden.

Meldungen einer Verletzung dieses Kodex werden strikt vertraulich behandelt und haben keine negativen Auswirkungen für den meldenden Mitarbeiter, es sei denn, es wäre bewusst ein unwahrer Sachverhalt behauptet worden.

7.5. Folgen von Verstößen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.